

### **3. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunaler Gebäudewirtschaftsbetrieb der Gemeinde Kindelbrück – KGWK“**

Aufgrund der §§ 19 I 1; 76 II 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. I S. 41) in der jeweils gültigen Fassung Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 12.06.2006 (ThürGVBl. S. 407), in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kindelbrück am 25.11.2024, den Erlass der folgenden Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 11 – „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“, der § 11 wird um einen Absatz 5 erweitert. Dieser erhält folgende Fassung:

„(5) Die Werkleitung erstellt jeweils zum Monatsultimo einen Monatsabschluss, welcher den Regelungen des § 27 Abs. 7 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung –Doppik (ThürGemHV-Doppik) und der dazu ergangenen Dienstanweisung für die Erledigung der Aufgaben des Rechnungswesens der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück (DA FIBU) entspricht. Die DA FIBU wird der Werkleitung stets in der aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt.“

#### **Artikel 2**

##### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

  
Roman Zachar  
Bürgermeister  
S i e g e l



Beschlossen am 25.11.2024

Datum d. Ausfertigung: 19.12.2024

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde: 25.11.2024

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
und Genehmigung durch die  
Rechtsaufsicht vom: 02.12.2024  
AZ: 092.6:801.11/68029

**Hinweis:**

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) in der gültigen Fassung hingewiesen.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buergerverwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-landgemeinde-kindelbrueck/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (20.12.2024) angegeben wurde. Ab dem Bereitstellungstag kann diese Satzung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück) kostenfrei eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Bereitgestellt am 20.12.2024

im Auftrag Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender der VG  
Kindelbrück

